

# **Kirche und Gesellschaft**

Herausgegeben von der  
Katholischen Sozialwissenschaftlichen  
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 88

## **Sozialistische Marktwirtschaft?**

von Emil Küng

Verlag J. P. Bachem

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ behandelt jeweils aktuelle Fragen aus folgenden Gebieten:

- Kirche in der Gesellschaft
- Staat und Demokratie
- Gesellschaft
- Wirtschaft
- Erziehung und Bildung
- Internationale Beziehungen / Dritte Welt

Die Numerierung der Reihe erfolgt fortlaufend.

Die Hefte eignen sich als Material für Schul- und Bildungszwecke.

Bestellungen sind zu richten an die  
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle  
Viktoriastraße 76  
4050 Mönchengladbach 1

**Redaktion:**  
**Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle**  
**Mönchengladbach**

In einem gewissen Sinne ließe sich die Auffassung vertreten, in den westlichen Volkswirtschaften herrsche überall „sozialistische Marktwirtschaft“. Kennen wir denn nicht eine ganze Fülle von Betrieben, die sich im Staatseigentum oder in demjenigen der Gemeinden befinden? Wir brauchen in diesem Zusammenhang nur an Eisenbahnen oder Post zu denken, aber daneben gibt es auch die Elektrizitäts- und Gasversorgung oder die Müllabfuhr, die Krankenhäuser und Schulen. Ja, sogar dann, wenn als Kriterium für eine sozialistische Ordnung nicht das Eigentum an den sachlichen Produktionsmitteln, sondern die Frage der Planung genommen wird, gibt es westliche Länder, in denen gewisse Formen zentraler Planung vorkommen.

Wir leben mit anderen Worten in einem Mischsystem, in dem privates und öffentliches Eigentum nebeneinander vorkommt – und zwar gerade auch an den sachlichen Produktionsmitteln. Umgekehrt steht außer Zweifel, daß es auch im Osten Privateigentum an dauerhaften und nicht dauerhaften Konsumgütern gibt. In Ländern wie Ungarn haben sich sogar private Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe etablieren dürfen, und in Polen wird die Landwirtschaft weitgehend auf privater Basis betrieben.

## **1. Das Problem**

Wenn in dieser Lage der Ausdruck „sozialistische Marktwirtschaft“ mit einem Fragezeichen versehen wird, geht es offenbar zunächst um eine Frage des Maßes. Welches Gewicht haben die im Gemeineigentum befindlichen Unternehmungen im Verhältnis zu den übrigen? Dominiert die dezentrale Planung in den einzelnen Betrieben oder jene der öffentlichen Instanzen? In diesem Sinne sind im Westen in aller Regel noch Privateigentum und einzelwirtschaftliche Planung vorherrschend. Immerhin fließt auch in manchen dieser Länder bereits mehr als die Hälfte des Volkseinkommens durch die öffentlichen Kassen. Dies hat vor allen Dingen zu tun mit dem Ausbau des Wohlfahrtsstaates.

Ein weiterer Aspekt ist zu erörtern: Spielt der Preismechanismus als Kernstück der Marktwirtschaft oder ist er ausgeschaltet? Verfügen die Leiter der Unternehmungen über Dispositionsfreiheit oder nicht? Sind sie dem Wettbewerb ausgesetzt? Möglich ist eine Konstellation, bei der das Eigentum an einzelnen Firmen bei der öffentlichen Hand liegt, bei der aber das Management in seinem Verhalten autonom ist und den Gesetzen des Wettbewerbs unterliegt. Wo dies zutrifft – wie bei Banken oder Automobilfirmen –, lassen sich die betreffenden Betriebe durchaus dem marktwirtschaftlichen System zurechnen, sind sie doch gezwungen, sich finanziell selbst zu erhalten, Gewinne zu erzielen und sich in der Auseinandersetzung mit andern zu behaupten.

Daß dies in vielen Fällen mit Erfolg geschieht, ist freilich nur darauf zurückzuführen, daß sie die „kapitalistischen Spielregeln“ befolgen. Dürfen sie es nicht, weil ihnen die vorgesetzten Behörden allerhand Auflagen

machen, wie zum Beispiel die Erhaltung der Arbeitsplätze, ist es freilich die Regel, daß sie mit roten Zahlen abschließen. Diese Defizite werden dann von der öffentlichen Hand gedeckt; es sind die Steuerzahler, die dafür aufkommen müssen. Dem Ganzen liegen offensichtlich politische Entscheidungen zugrunde, die auf völlig demokratische Weise getroffen worden sein mögen. Anscheinend kann es also selbst im Rahmen von Marktwirtschaften mit demokratischen Verfassungen Ziele für Unternehmungen geben, die einen höheren Rang haben als den der Selbsterhaltung und Gewinnerzielung. Doch nach diesen Klarstellungen gilt es nun zum Kern des Problems vorzustoßen, der sich in zweierlei Gestalt präsentiert, nämlich als Eigentumsfrage und als Frage der Planung.

## **2. Die Frage des Eigentums an den sachlichen Produktionsmitteln**

### *Eigentum und Kontrolle*

Schon vor Jahrzehnten wurde die These vertreten, bei den Groß- und Riesenunternehmungen komme es gar nicht so sehr darauf an, wer ihr Eigentümer sei; von ungleich größerer Wichtigkeit sei vielmehr, wer die tatsächliche Macht oder die Kontrolle über das Geschäftsgebahren ausübe. In dieser Hinsicht hätten sich indessen charakteristische Verschiebungen eingestellt. Am Anfang stand die Figur des Eigentümer-Unternehmers; im „Kapitalismus der Kleinbetriebe“ oder selbst heute noch in zahlreichen Familienunternehmungen stimmte die Person des Eigentümers mit derjenigen des Leiters überein. Je größer jedoch die Kapitalbedürfnisse wurden, desto mehr mußte man an eine Vielzahl von Aktionären gelangen, von denen ein Einzelner oft nur noch einen minimalen Anteil am gesamten Grundkapital innehatte. Bei diesem breitgestreuten Eigentum kam den Managern eine immer ausgeprägtere Machtstellung zu, selbst wenn sie am Kapital „ihrer Firma“ gar nicht beteiligt waren. Entsprechend sank die faktische Bedeutung der obersten Aufsichts- und Führungsorgane ab.

Hinzu kam die Haftungsbeschränkung. Mußte der Eigentümer-Unternehmer in der Einzelfirma noch mit seinem ganzen Vermögen geradestehen für die eingegangenen Verbindlichkeiten, für Fehler und Verluste, so entstanden mehr und mehr Unternehmungsformen, bei denen ein Miteigentümer nur noch einen bestimmten Teil seines Vermögens zur Verfügung stellte und auch bloß noch im entsprechenden Ausmaße zu haften brauchte. Daraus wird abgeleitet, daß sich etwa ein einzelner Aktionär für das Wohlergehen „seiner Firma“ kaum mehr verantwortlich fühlt, daß er vielleicht die Anlage seiner Mittel nur noch als Chance betrachtet, Kursgewinne zu erzielen und daß er sich ohne engere Bindung wieder davon trennt.

Es gibt diesen Typus des Spekulationsaktionärs. Auch ist es unerlässlich, in Großunternehmen Kompetenzen an die geschäftsführenden Organe zu delegieren. Sie verfügen in Anbetracht der komplizierten heutigen Verhältnisse und der Vertrautheit mit dem täglichen Geschehen über einen Wissensvorsprung; sie sind denn auch in der Lage, ihre eigenen Vorschläge einleuchtend zu begründen und gewöhnlich auch durchzusetzen, obwohl die formelle Zuständigkeit bei einer höheren Instanz liegt. Es hat also in der Machtverteilung eine Verlagerung stattgefunden – ganz gleichgültig, ob sich die Aktien in privater Hand befinden oder beim Gemeinwesen. So könnte der Schluß gezogen werden, die Eigentumsfrage in Großunternehmungen sei von sekundärer Wichtigkeit gegenüber der tatsächlichen Machtbefugnis. Diese liege in jedem Falle beim Management. Doch diese Beurteilung der Lage ist trügerisch aus zwei Gründen. Erstens sind es gerade die Spekulationsaktionäre, die bei privatwirtschaftlichem Eigentum eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen. Und sodann ist es die „Verwaltungsgruppe“, die hier im Gegensatz zur öffentlich-rechtlichen Regelung doch einen maßgeblichen Einfluß ausübt.

### *Die wohlthätigen Spekulanten*

Es mag paradox klingen, wenn hier die Auffassung verfochten wird, gerade die spekulativ eingestellten Aktionäre von Großunternehmungen üben eine positiv zu würdigende Funktion aus. Es erweist sich nämlich bei näherem Zusehen, daß ihr spezifisch marktwirtschaftliches Verhalten in hohem Maße dazu beiträgt, die Allokation des knappen Kapitals so herbeizuführen, wie es den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten entspricht. Das läßt sich am deutlichsten illustrieren, wenn wir uns vergegenwärtigen, die Spekulanten erhielten Wind davon, daß es einer bestimmten Gesellschaft sehr gut gehe. Sie werden dann Anteilscheine der betreffenden Unternehmung aufkaufen in der Erwartung, deren Kurse würden früher oder später steigen, sei es weil höhere Gewinne und Ausschüttungen in Aussicht stehen, sei es, weil Kapitalerhöhungen mit lukrativen Bezugsrechten für neue Aktien zu erwarten sind.

Als Folge der vermehrten Nachfrage werden die Kurse tatsächlich in die Höhe gehen, und der Kurswert der Firma nimmt zu. Ebenso verbessert sich ihre Kreditwürdigkeit; sie kann vermehrt Bankkredite aufnehmen oder Anleihen zu günstigen Zinssätzen auflegen. Der Produktionsfaktor Kapital wird – mit anderen Worten – in vermehrtem Umfange in ertragsgünstige Richtungen gelenkt.

Genau das Umgekehrte ist der Fall, wenn die Spekulanten bei einer Unternehmung oder auch einer ganzen Branche schlechte Zukunftsperspektiven wittern. Jetzt trennen sie sich alsbald von den betreffenden Papieren, oder sie spekulieren sogar auf Termin, indem sie damit rechnen, die Aktien später zu einem niedrigeren Kurs erwerben zu können. Damit wird eine Kursbaisse eingeleitet. Die gehegten Erwartungen bestä-

tigen sich also selbst; die Börsenkapitalisierung der in Frage stehenden Firmen geht zurück. Die Banken werden mißtrauisch und untersuchen, ob ihre Kreditlimiten nicht herabgesetzt werden müssen. Die Bedingungen für eine allfällige Aufstockung des Eigenkapitals ebenso wie für die Emission von Anleihen verschlechtern sich – bis zu dem Punkte, da vielleicht überhaupt kein zusätzliches Eigen- oder Fremdkapital mehr erhältlich ist.

Wiederum wird deutlich, daß das Verhalten der Spekulanten für die Verteilung des in der Volkswirtschaft vorhandenen Kapitals von größter Bedeutung ist. Sie tragen dazu bei, daß weniger oder gar keine derartigen Mittel mehr in schrumpfende, absterbende oder unterdurchschnittlich ertragskräftige Unternehmungen und Wirtschaftszweige fließen. Das entspricht aber genau dem Gebot, daß die Allokation des Kapitals sich nach der Höhe der erzielbaren Erträge zu richten habe. Man mag in ethischer Betrachtungsweise die Tätigkeit der Spekulanten verurteilen – ökonomisch gesehen erweist sie sich als vorteilhaft.

Beim Gemeineigentum an größeren Unternehmungen wird indessen gerade diese Steuerung unterbunden. Es gibt hier keine Spekulationsaktionäre, die auf Änderungen in den Zukunftsaussichten sofort reagieren. Sind die Aktien nicht frei handelbar und an einer Börse notiert, so sind auch keine Kursschwankungen zu verzeichnen. Die öffentliche Hand stellt möglicherweise neue Mittel zur Verfügung, obwohl das bei einer vorsichtigen Beurteilung der Zukunft nicht hätte geschehen sollen; es kommt zu Fehlleitungen.

### *Die Verwaltungsgruppe*

Selbst wenn eine Großunternehmung sehr zahlreiche Anteilseigner hat, muß aus ihren Reihen ein Gremium bestimmt werden, dem die Aufgabe der Überwachung und der obersten Leitung übertragen wird. Als Mitglieder dieses Organs kommen am ehesten Personen in Frage, die bereits eine ziemlich prominente Stellung einnehmen. Bei der Bestimmung der Verantwortlichen sind nicht in erster Linie die Fähigkeiten der Spezialisten ausschlaggebend, sondern jene von Generalisten.

Halten wir uns dies vor Augen, so verwundert es nicht mehr so sehr, daß einzelne Männer in zahlreichen derartigen „Verwaltungsgruppen“ anzutreffen sind, sei es, daß sie sich durch bisherige Geschäftserfolge ausgezeichnet haben, sei es, daß sie über spezifische Branchenkenntnisse oder über umfassende Beziehungen verfügen. Innerhalb des Gremiums kommt es aufgrund der sozialpsychologischen Gesetze der Gruppendynamik zu einer Identifikation mit dem Wohl der Firma, deren Geschicke zu bestimmen sind, zumal nicht nur ihr eigenes Prestige auf dem Spiele steht, sondern ebenso sehr ihre erfolgsabhängige Entschädigung.

Daraus geht hervor, daß sogar in großen Publikumsaktiengesellschaften jemand nach Möglichkeit dafür sorgt, daß die Kapitalverwertung ertrag-

bringend bleibt. Selbstverständlich aber ist dieser Wille noch viel ausgeprägter anzutreffen beim Exekutivorgan, gibt es doch für die Mitglieder des Vorstandes eine Abhängigkeit ihres wirtschaftlichen Schicksals vom ökonomischen Erfolg des Unternehmens.

Nehmen wir nun demgegenüber an, alle Unternehmungen, die beispielsweise mehr als 2000 Beschäftigte umfassen, seien verstaatlicht. Bei einer solchen „sozialistischen Marktwirtschaft“ gäbe es gewiß auch Aufsichtsräte (bzw. Verwaltungsräte) und Vorstände (bzw. Direktoren). Im Unterschied zu der eben geschilderten Regelung würden sich jedoch beide Gremien aus Staatsbeamten zusammensetzen, da ja das Kapital „neutralisiert“ wäre, oder genauer: sich im Besitz der öffentlichen Hand befände. Nun besteht ein fundamentaler Mentalitätsunterschied zwischen einem typischen Beamten und einem charakteristischen Manager oder Unternehmer. Der erste ist auf Sicherheit und Risikovermeidung ausgerichtet, der zweite dagegen eher wagemutig, initiativ, risikofreudig und innovativ. Der Beamte fühlt sich umgeben von Paragraphen, von Geboten und Verboten, die sein Handeln einengen. Er weiß, daß er praktisch nicht entlassen werden kann und daß ihm ein geordneter Aufstieg bevorsteht. Der Manager verfügt gerade dann über einen ungleich weiteren Handlungsspielraum, wenn die Autonomie seiner Firma gewährleistet ist. Er möchte in erster Linie, daß „seine Unternehmung“ sich behauptet, daß sie wächst und Gewinne erzielt. Denn davon hängt auch sein persönliches Fortkommen ab.

Firmen, in denen sowohl der Vorstand als auch die Verwaltungsgruppe von Beamten dominiert wird, werden dem Grundsatz der Vorsicht huldigen. In der Innovationskonkurrenz, die heute das Bild des Wettbewerbs im Westen prägt, geraten sie ins Hintertreffen, sind doch Neuerungen stets auch mit Wagnissen verbunden. Es ist kein Zufall, daß Sowjetrußland in bezug auf den Stand jener Technologie, die bei Gütern des Zivilbedarfs zur Verwendung kommt, dem Westen dauernd um Jahre oder gar um Jahrzehnte nachhinkt und daß hochgezüchtete Verfahren und Produkte importiert werden müssen.

### *Rückzugsgefechte*

Die Differenz zwischen den beiden Organisationsformen ist am deutlichsten zu beobachten bei besonders neuralgischen Entscheiden. Nehmen wir an, es stelle sich heraus, daß aufgrund der herausgewirtschafteten Verluste und der Zukunftsbeurteilung eine bestimmte Abteilung oder sogar die ganze Unternehmung liquidiert werden sollte.

Nun ist es schon bei einer rein privatwirtschaftlichen und gewinnorientierten Unternehmung überaus schwierig, ein derartiges Rückzugsgefecht auch nur einigermaßen störungsfrei abzuwickeln – abgesehen natürlich vom Konkurs, der ein Ende mit Schrecken herbeiführt. Denn es wird nötig, die freizusetzenden Arbeitskräfte mit einem „Sozialplan“

abzufinden, sie wenn möglich in andere Abteilungen zu übernehmen oder ihnen jedenfalls den Übergang zu einer andern Beschäftigung oder ins Pensionierungsalter zu erleichtern. Es gilt, die Anteilseigner damit vertraut zu machen, daß Vermögenseinbußen unvermeidlich sein werden. Kurz: Es sind radikalste Umstellungen gerade dann vorzunehmen, wenn vielleicht die Firma als Ganzes noch überleben soll. Insbesondere müssen auch die verantwortlichen Führungskräfte zur Rechenschaft gezogen und wahrscheinlich ausgewechselt werden.

Doch was geschieht in einer Unternehmung, hinter der die öffentliche Hand als Finanzträger steht und in der Beamte das Sagen haben? Hier wird zunächst von einer Entlassung der Manager kaum die Rede sein können, handelt es sich doch um Beamte, die normalerweise auf Lebenszeit gewählt sind. Das Mißgeschick, das die Firma befallen hat, war offenbar unverschuldet: es sind die ungünstigen äußeren Umstände, die dazu geführt haben, daß Verluste entstanden.

Eine Abteilung zu schließen oder gar eine ganze Unternehmung fallen zu lassen, erweist sich sozusagen als ein Ding der Unmöglichkeit. Ist denn die öffentliche Hand nicht weit eher als die „rücksichtslose Privatwirtschaft“ verpflichtet, sozialen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen? Gehört dazu nicht in eminentem Maße auch die Erhaltung der Arbeitsplätze? Muß für Staatsangestellte nicht selbst im ungünstigsten Falle der Besitzstand gewahrt bleiben? Gibt es nicht übermächtige Gewerkschaften, die dafür sorgen – falls sie nicht, wie in den Zentralverwaltungswirtschaften, einfach Transmissionsriemen für den Willen der Einheitspartei darstellen? So kommt es denn dazu, daß die „lahmen Enten“ immer weiter durchgefüttert werden. Ja, wie die Beispiele in Italien oder Großbritannien mit aller wünschbaren Deutlichkeit offenbaren, wird der Staat gezwungen, private Firmen oder Branchen, die mit Verlusten abschließen, in eigene Regie zu übernehmen und die Steuerzahler für die Fehlbeträge aufkommen zu lassen.

Demgegenüber kennt die privatwirtschaftliche Ordnung bei den Klein- und Mittelbetrieben eine recht unbarmherzige Lösung: Fehlinvestitionen müssen in den Büchern abgeschrieben werden. Die Liquidation ist der mildere und der Konkurs der dramatischere Ausgang. Vermögenseinbußen und entsprechender Abbau am sozialen Status, Entlassungen und Umstellungszwänge sind auf die Dauer nicht zu umgehen. Den Rückhalt beim großen Kollektiv gibt es nicht. Dafür werden auch nicht immer wieder neue Mittel in Verwendungen „hineingebuttert“, die nur als volkswirtschaftlich verschwendet zu bezeichnen sind. Die Allokation des Faktors Kapital umfaßt auch die Rückzüge. Es gibt nicht bloß den sozialen Aufstieg, sondern auch den Abstieg. Insofern bleibt die Symmetrie gewahrt.

Gewiß wird der Absturz gemildert durch offene und stille Reserven. Unerschöpflich sind sie jedoch in keinem Fall. Dann kommt die Stunde der Wahrheit. Jetzt wird es sich entscheiden, ob das Interesse der öffentlichen Hand an einer Weiterführung so überwältigend ist, daß



selbst die Deckung von Verlusten in Kauf genommen wird, oder ob man die in Frage stehende Firma ihrem Untergang überläßt. Jedenfalls ist beim Vorherrschen staatlicher Betriebe das künstliche Überleben ungleich wahrscheinlicher als bei rein privatem Eigentum an den sachlichen Produktionsmitteln.

### *Macht und Machtmißbrauch*

Nun gibt es natürlich Gründe dafür, daß beim Vorschlag einer sozialistischen Marktwirtschaft alle größeren Unternehmungen unter die Fittiche des Staates gelangen sollen, während die kleineren nach wie vor privat bleiben dürften. Was zunächst die kleinen anbelangt, haben die Erfahrungen im Osten erkennen lassen, daß gerade die Verstaatlichung der Handwerker und Einzelhändler, der Reparatur- und Dienstleistungsbetriebe Anlaß gab zu den allergrößten Versorgungslücken. Die Privatgärten, die den Bauern belassen wurden, trugen unvergleichlich mehr zum Angebot an Agrarprodukten bei als ihrem Flächenanteil entsprach. Die Selbständigerwerbenden verkörperten einen unverzichtbaren Bestandteil einer reibungslos funktionierenden Wirtschaft. Schließlich zeigten die Klein- und Mittelbetriebe als sich selbst überlassene Einheiten einen Grad an Flexibilität, der dem Staatsbetrieb weitgehend abging.

So wird verständlich, wenn in einem Projekt der sozialistischen Marktwirtschaft gerade dieses Element seine Unabhängigkeit bewahren soll und daß bei ihm das Privateigentum selbst an den sachlichen Produktionsmitteln entgegen der generellen Doktrin vom Gemeineigentum seine Existenzberechtigung behalten könnte. Dies wird nicht zuletzt deshalb zugestanden, weil die Marktmacht solcher Firmen bei „atomistischer Konkurrenz“ bedeutungslos ist.

Ganz anderes verhält es sich nach Ansicht der Vertreter der sozialistischen Marktwirtschaft mit den Großfirmen. Sie verfügen über eine ansehnliche Macht, sei es auf der Angebots- oder auf der Nachfrageseite, und sie sind imstande, die Gegenseite „auszubeuten“. Daher ist für sie das Gemeineigentum vorzusehen. Wo Angebots- oder Nachfragemonopole existieren, genügt es danach nicht, sie zu überwachen, sondern es sollte eine durchgreifendere Lösung getroffen werden. Sie besteht, wie bereits angedeutet, etwa darin, daß das Kapital aller Unternehmungen, die eine bestimmte Anzahl von Beschäftigten überschreiten, „neutralisiert“ werden soll. Als Grenze könnte vielleicht auch jene gewählt werden, von der an die Mitbestimmung der Arbeitnehmer auf Unternehmungsebene in Betracht zu ziehen ist.

Was ist von dieser Idee zu halten? Zweifellos bringen die kleineren Unternehmungsgrößen weniger Probleme mit sich, und es wäre an sich wünschenswert, wenn sie überall vorherrschen würden. Nur muß sogleich hinzugefügt werden, daß es in bestimmten Branchen überwältigende Großbetriebsvorteile gibt, daß also jene Betriebs- oder Unterneh-

mungsgröße, welche die niedrigsten Stückkosten verbürgt, weit über der angedeuteten Grenze liegen kann. Das mag zu tun haben mit der kostspieligen Forschung und Entwicklung, mit den Vorteilen der Finanzierung oder mit technischen Eigenarten. Es bleibt aber die Frage der Macht und ihres möglichen Mißbrauchs. Es liegt auf der Hand, daß im 19. Jahrhundert ein Textil- oder Stahlwerk, das als einziges in einer bestimmten Gegend Leute in größerer Zahl beschäftigte, deren Löhne entscheidend zu beeinflussen, d. h. tief zu halten vermochte, weil die örtliche Beweglichkeit der Arbeitskräfte gering war, weil sie sich aufgrund der verhältnismäßig starken Bevölkerungsvermehrung und des niedrigen Lebensstandards in großer Zahl auf die Beschäftigung angewiesen sahen und weil wahrscheinlich Gewerkschaften als Schutzorganisationen fehlten.

Doch diese Verhältnisse haben sich in jeder der erwähnten Beziehungen grundlegend gewandelt. Es bereitet keine große Mühe mehr, einen andern Wohnort aufzusuchen oder als Pendler selbst größere Distanzen zu überwinden. Wenn die Bevölkerung stagniert, gilt annähernd dasselbe auch für das Angebot am Arbeitsmarkt. Die Gewerkschaften ihrerseits sind so stark geworden, daß man eher von einem Machtungleichgewicht zu ihren Gunsten als vom Gegenteil sprechen könnte. Das Fazit: die ursprüngliche Nachfragemacht ist praktisch verschwunden. Die Ausbeutungsmöglichkeit existiert nicht mehr – am allerwenigsten natürlich bei Voll- oder Überbeschäftigung.

### *Wettbewerb und Wettbewerbspolitik*

Die Machtausübung in der Wirtschaft ruft also fast stets die Bildung von Gegenmacht (countervailing power) hervor. Auf die Bildung von Gewerkschaften antworteten die Arbeitgeber mit der Gründung von Arbeitgeberorganisationen. Konsumgenossenschaften sollten die Macht der Einzelhändler brechen, Einkaufsgenossenschaften die Kaufkraft der Kleinen zusammenlegen, damit Großbestellungen und Mengenrabatte von ähnlicher Art erzielt werden konnten, wie sie die großen Auftraggeber von ihren Lieferanten zugestanden bekamen. Galbraith ist geradezu der Auffassung, daß diese Gegenmacht genüge, um ein Gleichgewicht herzustellen. Im Konsumerismus sei sogar der schlafende Riese der Verbraucher erwacht und zu Einfluß gelangt.

Es wäre übertrieben, allzu sehr auf diese quasi selbsttätige Bildung von Gegenmachtgruppen zu vertrauen. Die Organisierbarkeit ist selbst in der modernen Verbandswirtschaft nicht bei allen Gruppen gleich groß und gelegentlich überhaupt nicht gegeben. Dann verläßt man sich besser nicht darauf, daß der Wettbewerb unter den verschiedenen Nachfragern oder innerhalb der Anbieter die einzelnen von ihnen schon dazu veranlassen, sich zum Vorteil der Gegenpartei alle Mühe zu geben.

Das ist nun glücklicherweise heute sogar dort die Regel, wo Großunter-

nehmungen vorkommen und sogar in Fällen, wo die Marktform des Monopols anzutreffen ist. Daß bei der Marktform des Oligopols, also bei nur wenigen Teilnehmern, die Wettbewerbsintensität sehr wohl am größten sein kann, ist empirisch vielfach erwiesen. Denn im Gegensatz zur atomistischen Konkurrenz wird hier oft erbittert um die Marktanteile gekämpft.

Zu beachten bleibt insbesondere, daß auch die Auslandskonkurrenz mindestens in Westeuropa im Zuge der Integration ganz beträchtlich an Stärke zugenommen hat. Damit wurde vor allen Dingen die Macht der Kartelle drastisch reduziert, die vorher vielleicht den nationalen Markt unter ihre Mitglieder aufgeteilt hatten.

Schließlich ist zu bedenken, daß die Substitutions- und Innovationskonkurrenz ungeahnte Dimensionen angenommen hat. So bewerben sich am Markt der Zahnpasten und der Waschmittel zahlreiche Anbieter, die zwar nicht identische Produkte hervorbringen, wohl aber solche, die sich mehr oder minder zu ersetzen vermögen. Wer mit einem qualitativ überlegenen und völlig neuen Erzeugnis aufwarten kann, ist imstande, Pioniergewinne zu machen und andere zu verdrängen – solange, bis er selbst vielleicht wieder überholt wird.

Mit all dem soll gewiß die Notwendigkeit einer staatlichen Wettbewerbspolitik nicht heruntergespielt werden. Sie ist nach wie vor erforderlich, sei es, um die Kartelle zu verbieten oder in ihrem Gebaren zu überwachen, sei es, um die marktmächtigen Unternehmungen zu kontrollieren und die Bildung neuer Giganten zu verhindern. Doch gilt es einzusehen, daß heutzutage auch die Gewerkschaften zu überaus mächtigen Organisationen herangewachsen sind und daß ihre Kontrolle sich genauso aufdrängen würde wie jene der Unternehmungen. Das wirksamste Abwehrmittel gegen Machtmißbräuche jedoch bleibt ein reger Wettbewerb, der, ohne es zu beabsichtigen, stets die Interessen der Marktgegenseite wahrt.

Genau das wird nun aber möglicherweise verhindert, wenn staatliche Unternehmungen nicht nur zugelassen, sondern überall dort geschaffen werden sollen, wo eine bestimmte Größe überschritten wird. Gewiß ist einzuräumen, daß auch sie untereinander Konkurrenz betreiben können, vorausgesetzt, daß dem Management die nötige Handlungsfreiheit zugestanden wird und sie darauf festgelegt sind, ohne öffentliche Zuschüsse auszukommen. Doch dann muß man fragen, weshalb denn die größeren Firmen überhaupt Eigentum der öffentlichen Hand sein sollen. Ihr Verhalten unterscheidet sich ja dann kaum von dem privater Unternehmen. Werden sie aber mit Monopolrechten ausgestattet, so ändern sich die Dinge fundamental. Es kommt zu Marktabgrenzungen – damit man sich nicht gegenseitig ins Gehege komme. Damit wird gerade jene Machtkonzentration hergestellt, die durch den Wettbewerb und die Wettbewerbspolitik vermieden oder doch unter Kontrolle gebracht werden soll. Mit der Machtkonzentration ist die Gefahr des Machtmißbrauchs verknüpft. Es zeigt sich dann, daß jener Kontrolldruck, der von den politischen Instan-

zen ausgeübt wird, dem Kontrolldruck seitens des Marktes bei weitem nicht ebenbürtig ist. Das ist am klarsten ersichtlich in der Zentralverwaltungswirtschaft des Ostens, wo der Staat alleiniger Arbeitgeber ist und die Lohnbedingungen nach seinem Gutdünken festzusetzen vermag, wo er die Preise der Agrarprodukte und der industriellen Fertigfabrikate diktiert und wo sich eine „neue Klasse“ von Privilegierten herausgebildet hat.

Es ist indessen nicht bloß die Frage der Monopole, die im Zusammenhang mit den verstaatlichten Unternehmungen zu erörtern ist, sondern ebenso jene der Spielregeln oder Verhaltensvorschriften. Sind es jene der Selbsterhaltung und Gewinnerzielung in einem Regime des Wettbewerbs, so ist höchstens zu befürchten, daß ihre Effizienz nicht ebenso groß ist wie jene der privatwirtschaftlichen Unternehmungen. Haben sie jedoch darüber hinaus gewisse Auflagen zu erfüllen, wie etwa Entlassungsverbote oder Standorte in ganz bestimmten Gegenden, so ist nicht zu vermeiden, daß sie zu jenen berüchtigten „lahmen Enten“ werden, die von den Steuerzahlern finanziert werden müssen. Unterliegen sie gar einer Norm, keine Gewinne zu erzielen oder brauchen sie sie jedenfalls nicht auszuweisen und auszuschütten, so wird die Verlockung übermächtig, stattdessen die Kosten – einschließlich der Entschädigungen für die Führungskräfte – steigen zu lassen. Es fehlt dann an einem Zwang zur Wirtschaftlichkeit.

Die bloße Überführung der größeren Unternehmungen in öffentliches Eigentum löst die Probleme nicht, wohl aber schafft sie neue. Ungelöst bleibt namentlich das Problem der Entfremdung, mit dem an sich jede größere Organisation zu kämpfen hat. Es ist ja nicht so, wie der Marxismus verspricht, daß bei einer Überführung der sachlichen Produktionsmittel in Gemeineigentum der einzelne Arbeitnehmer auch ein „Eigentumsgefühl“ für jene Dinge entwickeln würde, die ihm formell „gehören“. Ebenso wenig ist die Entfremdung gegenüber den Produkten behoben, die bei stark arbeitsteiligen Prozessen zu beobachten ist. Der Taylorismus, der diese Übel auf die Spitze treibt, feiert nicht zufälligerweise gerade im Osten Triumphe, während er im Westen bereits als überholt gelten darf.

### **3. Die Frage der Planung**

#### *Konsumentensouveränität?*

Die überlieferte Doktrin der Marktwirtschaft geht häufig noch davon aus, daß es der Verbraucher mit seinen Wünschen und seiner Nachfrage sei, der die Produktion steuere und dadurch mittelbar auch darüber bestimme, wie die Produktionsfaktoren – insbesondere Arbeit und Kapital – auf die verschiedenen Verwendungsrichtungen zu verteilen seien. Gegen diese Auffassung wird häufig eingewendet, die geschilderten

Zustände hätten vielleicht einmal in der Vergangenheit geherrscht; heute seien nicht die Konsumenten souverän, sondern die Anbieter.

Man könne ebensogut zu einer Investitionslenkung übergehen, die nicht den einzelnen Unternehmungen überlassen sei, sondern von der öffentlichen Hand im Interesse des Allgemeinwohls wahrgenommen werde. Was ist davon zu halten? Angenommen, die größeren Firmen befänden sich gemäß der Vorstellung von der sozialistischen Marktwirtschaft im Eigentum der öffentlichen Hand, so scheint einem Dirigismus der gekennzeichneten Art nichts im Wege zu stehen. Es würden dann beispielsweise mehr Güter auf den Markt gebracht, die geeignet sind, die Grundbedürfnisse zu befriedigen, und weniger Luxusgüter. Wird die Staatsleitung von Nichtrauchern und Abstinenten beherrscht, so wird die Produktion von Zigaretten oder von alkoholischen Getränken gedrosselt.

Doch ist zunächst zu beachten, daß eine einzelne Volkswirtschaft des Westens selbst dann, wenn sie sich zu einem System der sozialistischen Marktwirtschaft entschlossen hat, in einer weltwirtschaftlichen Umgebung zu leben hätte, die mehr oder minder offene Grenzen kennt. Selbst in Jugoslawien spielen daher die legalen oder illegalen Importe eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Wird die interne Produktion in einer Weise gesteuert, daß bestimmte Getränke oder Tabakwaren in geringerer Menge angeboten werden, als die Verbraucher sie gerne hätten, so werden zweifellos diese Ventile zu spielen beginnen.

Unterstellen wir nun aber, die Investitionen würden auch im übrigen von oben herab gelenkt, so kann sich genau dasselbe ereignen wie im Rahmen einer reinen Marktwirtschaft: die einen Produkte finden Anklang und die andern nicht. Die Produzenten können ihre Erzeugnisse den Abnehmern nicht einfach aufdrängen. Von zehn neu auf den Markt gebrachten Artikeln erweisen sich vielmehr nicht weniger als neun als „flops“. Sie werden zwar eingeführt – womöglich unterstützt durch eine aufwendige Reklamekampagne –, aber sie setzen sich nicht in einem Umfange durch, der ihre weitere Erzeugung auf kostendeckende Art rechtfertigen würde. Wenigstens in dieser Hinsicht besteht doch so etwas wie Konsumentensouveränität. Bei einer Investitionslenkung durch die öffentliche Hand versucht man sich freilich darüber hinwegzusetzen. Die von oben herab als notwendig und nützlich betrachteten Dinge werden weiterhin angeboten, auch wenn die Nachfrager nicht bereit sind, sie in der vorgesehenen Menge zu kaufen. Daraus entstehen dann die bekannten Ladenhüter, während gleichzeitig für andere Dinge Warteschlangen an Kunden bestehen.

Die Erfahrungen mit Investitionslenkung sind jedenfalls überaus häufig enttäuschend. Es fällt ungemein schwer, den Publikumsgeschmack zu treffen. In einer Marktwirtschaft werden die angestelltesten Versuche bei Mißerfolgen alsbald – mit Verlust – wieder abgeblasen. In einer sozialistischen Marktwirtschaft dagegen werden sie unter Umständen hartnäckig weitergeführt, gestützt auf die Überzeugung, daß man es besser wisse als die potentiellen Käufer. Daraus resultieren natürlich entsprechende Ver-

luste, getragen von der Allgemeinheit. Beamte pflegen noch weit weniger Gefühl dafür zu haben, was „ankommt“ und was nicht, als Geschäftsleute, deren eigenes Wohl und Wehe davon abhängt. Die Staatsangestellten werden nicht entlassen und gehen auch nicht in Konkurs, wenn sie die Absatzaussichten falsch einschätzten.

### *Globalplanung?*

Die Vorstellungen über eine sozialistische Marktwirtschaft beschränken sich indessen nicht auf die Beeinflussung der einzelnen Branchen. Sie erstrecken sich vielmehr darüber hinaus auch auf die makroökonomischen Verhältnisse im eigentlichen Sinn des Wortes.

Soweit damit die sogenannte „indikative Planung“ nach französischem oder niederländischem Muster gemeint ist, brauchen darüber nicht allzu viele Angaben gemacht zu werden. Es handelt sich im wesentlichen um eine Verbesserung der Markttransparenz, indem in Zusammenarbeit zwischen Staat und Branchenverbänden festzustellen versucht wird, welches die wahrscheinlichen Zukunftsaussichten der verschiedenen Zweige sind und wie daher die Investitionen dosiert werden sollten. Die bisher erzielten Ergebnisse vermochten allerdings nicht recht zu überzeugen.

Anders, wenn die Bestrebungen dahin zielen, eine Art von „internem Gleichgewicht bei Vollbeschäftigung“ – im Gegensatz zum außenwirtschaftlichen Gleichgewicht – herzustellen, und zwar dadurch, daß die Summe der Investitionsausgaben einigermaßen in Übereinstimmung gebracht wird mit den gemachten Ersparnissen. Es sei Aufgabe des Staates und nicht der Privatwirtschaft, heißt es, diese Aufgabe in Angriff zu nehmen. Im Grunde genommen ist das allerdings nicht neu, waren doch die meisten Regierungen schon bisher bestrebt, einen Zustand der Vollbeschäftigung, wenn möglich verbunden mit annähernder Preisstabilität, herzustellen und aufrechtzuerhalten. Die Erfolge lassen indessen zu wünschen übrig, selbst in Ländern, in denen eine sozialistische Partei allein oder zusammen mit andern politischen Gruppierungen am Ruder ist. Weder konnte die Unterbeschäftigung durchgreifend verhindert noch die Geldwertstabilität gewährleistet werden – ganz abgesehen davon, daß die Staatsschulden in enormem Grade anstiegen. Das kann nicht bloß ein Zufall sein. Denn an den guten Absichten fehlte es ebensowenig wie an den verfügbaren Mitteln.

Wenn die angestrebte Globalsteuerung versagte, so sicher zum Teil deswegen, weil die vorliegende Arbeitslosigkeit keineswegs ausschließlich konjunktureller, sondern in einem erheblichen Ausmaße struktureller Natur war. Mit einer bloßen Belebung der Gesamtnachfrage ließ sie sich nicht aus der Welt schaffen. ging es doch um die mangelnde Übereinstimmung zwischen den angebotenen und den nachgefragten Arbeitsqualifikationen, zwischen den Orten oder Gegenden mit fehlenden und

ändern mit einem Überschub an Arbeitskräften, zwischen den Lohnforderungen und dem wertmäßigen Beitrag, den die einzelnen Leute zum Produktionsergebnis zu leisten vermochten.

In einer solchen Lage genügen offenkundig Globalmaßnahmen nicht. Sie können nicht die Knappheit an Fachleuten der Datenverarbeitung beheben und den Überhang an Hilfsarbeitern abbauen. Wenn die Privatwirtschaft zu wenig Arbeitsplätze bereitstellt, hat dies vielleicht damit zu tun, daß Arbeitsplätze aufgrund der zu hohen Lohnstückkosten „wegrationalisiert“ werden mußten und daß die Gewinnaussichten für allfällige Kapazitätserweiterungen zu unsicher erscheinen. Eine Besserung ist nur zu erwarten, wenn diese Rahmenbedingungen sich günstiger gestalten. Daß Dinge wie die Verteuerung des Erdöls, die weltweite Rezession, die Wechselkursentwicklung, die Steuerbelastung, das Überhandnehmen von Umweltschutzmaßnahmen oder der Produktehaftpflicht, die fehlenden Impulse aus technischen Fortschritten oder der zunehmende administrative Aufwand für die öffentliche Hand etwas damit zu tun haben, steht wohl außer Zweifel, ist aber wiederum allein mit den Werkzeugen der nationalen Globalsteuerung nicht aus der Welt zu schaffen.

Im Hinblick darauf erscheint es als eine bereits durch die Erfahrungen widerlegte Illusion anzunehmen, Vollbeschäftigung lasse sich ausschließlich dadurch herbeiführen, daß die öffentliche Hand für eine Übereinstimmung zwischen Investitionen und Ersparnissen Sorge. Diese Bedingung zu erfüllen, mag wohl notwendig sein; ausreichend ist eine entsprechende Politik nicht.

### *Die Interdependenz der Ordnungen*

Zum Abschluß muß noch betont werden, daß man nicht einfach nach Belieben eine bestimmte Wirtschaftsordnung wählen kann, sondern daß diese Wahl unweigerlich Rückwirkungen auf das politische System hat. Umgekehrt ist auch der Entscheid zugunsten der Demokratie oder der Diktatur im politischen Bereich mit großer Wahrscheinlichkeit verbunden mit einer Zuwendung zu einem Wirtschaftssystem, das der Staatsform adäquat ist.

Eine Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischer Prägung ist unvereinbar mit Demokratie, mit freien Wahlen und der Möglichkeit eines Mehrparteiensystems. Denn die herrschende Klasse will sich an der Macht halten. Dazu gehört die Durchsetzung ihres Willens auch in der Wirtschaft, die zentrale Planung. Ließe man die Souveränität der Konsumenten zu, so würde die obrigkeitliche Steuerung des Wirtschaftsprozesses jeglichen Sinn und Zweck einbüßen. Pressefreiheit, Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Vereinsfreiheit und anders gäben Anlaß zum Wertpluralismus und Gruppenpluralismus, d. h. dazu, daß das Monopol der Einheitspartei aus den Angeln gehoben würde. Und das will man wenn irgend möglich nicht zulassen – siehe die Ereignisse in Polen.

Nun möchte die sozialistische Marktwirtschaft aber gerade das Beste aus beiden Wirtschaftssystemen herausgreifen und miteinander verbinden und zwar im Rahmen einer demokratischen Ordnung. Das führt zu der Frage, ob ein freiheitlicher Sozialismus möglich sei – natürlich nicht ein so verwässerter Sozialismus, wie ihn gewisse westeuropäische Parteien vertreten. Es ist nicht zu leugnen, daß sich ein Bastard herstellen läßt. Doch ist ein solcher Zwitter unweigerlich mit inneren Spannungen belastet.

Die Marktwirtschaft vermag die ihr nachgerühmten Leistungen nur dann zu erbringen, wenn jene Bedingungen erfüllt sind, die ihr Funktionieren ermöglichen. Wird demgegenüber die dezentrale Planung immer mehr durch die zentrale Planung ersetzt, so wird der unternehmerische Freiraum unweigerlich eingeengt. Die angestrebte Zählung des Kapitalismus führt zur Lähmung seiner Antriebskräfte. Wird ein immer größerer Teil der sachlichen Produktionsmittel von der öffentlichen Hand verwaltet, so bleibt es eben bei dieser Verwaltung, während Innovationen und Wachstum nachlassen. Nimmt schließlich der Fiskalsozialismus zu sehr überhand, so erdrücken Steuerlast und Zwangsvorsorge schließlich den Willen zur Mehrleistung und zur Selbstvorsorge. Früher oder später erschallt der Ruf nach „mehr Freiheit“ und „weniger Staat“: Im Interesse einer größeren Effizienz wird die Reprivatisierung öffentlicher Funktionen verlangt.

Es scheint, daß wir im Westen vielerorts ungefähr an diesem Punkte angelangt sind. Besteht hierbei noch eine Demokratie, so kann sich die Unzufriedenheit mit der herrschenden Ordnung immerhin Geltung verschaffen. In einer Diktatur dagegen erweist sich dies als ungleich schwieriger. Die bloße Evolution genügt hier selten, und es bedarf oft schon der Revolution. Der Sozialismus gewährt zu wenig Freiheiten. Werden marktwirtschaftliche Elemente eingeführt, so haben sie die Tendenz, auch in der Politik entsprechende Anpassungen nahezulegen. Die gegenseitige Abhängigkeit der Ordnungen macht sich auch hier voll bemerkbar.

### **Zur Person des Verfassers**

Dr. rer. pol. Emil Küng, o. Professor für Volkswirtschaftslehre an der Handelshochschule St. Gallen.